



Kreis Viersen

Richtwertkarte 1986

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert (B) Grundstücke mit im wesentlichen gleichem Nutzungszweck und Wertverhältnis. Die in der Karte angegebenen Richtwerte sind ohne Anspruch auf eine absolute Genauigkeit, die eine völlig eindeutige wird.

- 1. Wohngebiet (W)**
 Grundbesitzverhältnisse: bebautes Land
 Lage: Wohngebiet
 Ausnutzung: ein- oder zweigeschossige Bebauung
 Grundflächennutzungsart: GEG
 Geschlechteranzahl: 0,8 bis zu 500 km
 Grundbesitzverhältnisse: mittelmäßig
- 2. Gewerbegebiet (GE)**
 Grundbesitzverhältnisse: bebautes Land
 Lage: Gewerbegebiet (industriell) mit vorzugsweise flächenhafte
 Ausnutzung: Grundflächennutzungsart: GEG
 Geschlechteranzahl: 0,8 bis zu 3000 km
 Grundbesitzverhältnisse: mittelmäßig
 Bodenbeschaffenheit: festbindig und kein Zuschlag
- 3. Landwirtschaftliche Mittel- und Kleingärten (L)**
 Grundbesitzverhältnisse: nicht geplanter Gärten
 Lage: im allgemeinen auf kleinem Flurstück
 Ausnutzung: durchschnittlich 2 bis 3000 km
 Grundbesitzverhältnisse: mittelmäßig
 Bodenbeschaffenheit: festbindig und kein Zuschlag

Zu den Angaben

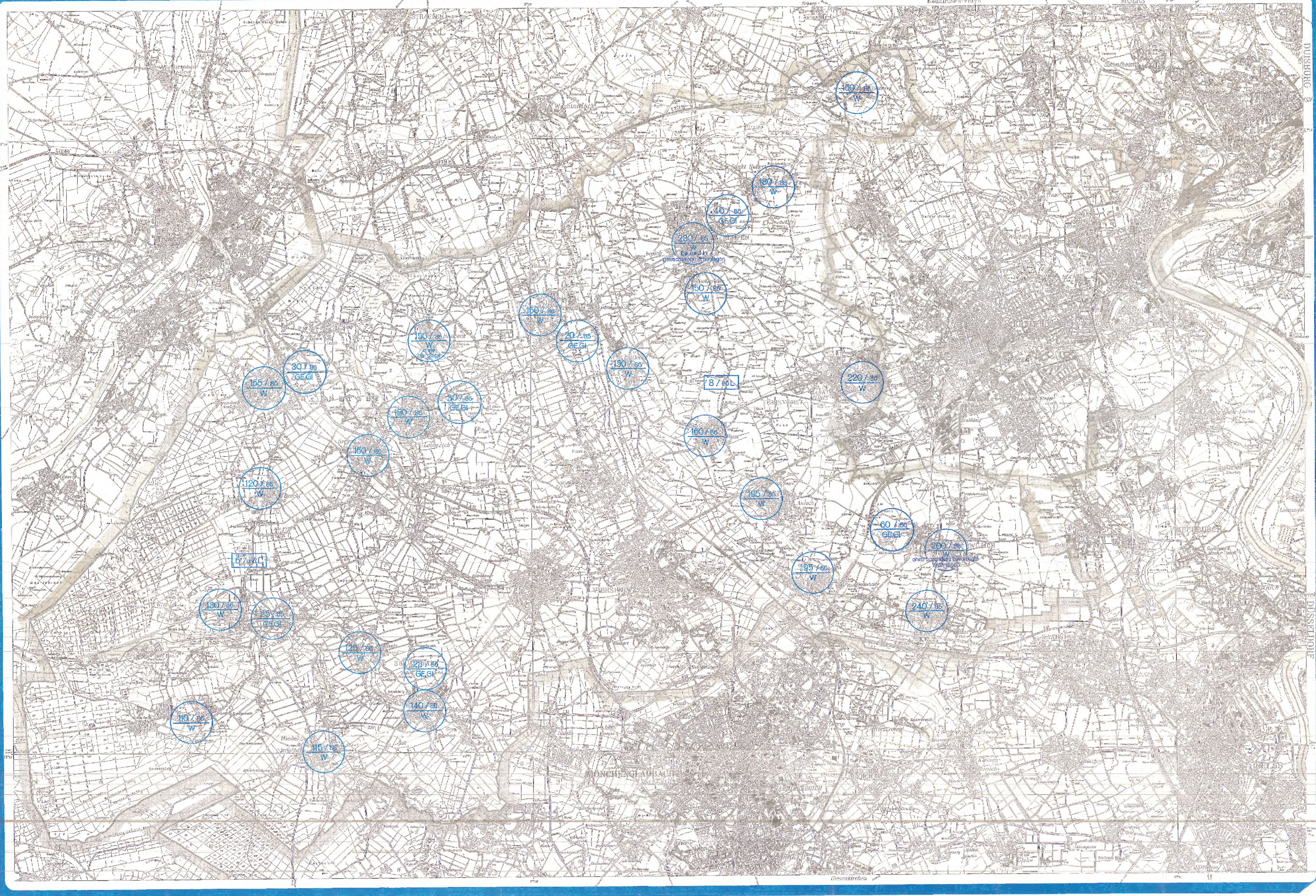
- 150 / 86 W**
 Richtwert für ansehbare tragbare Gebäude in der gesamten Bebauung
- 6 / 86 L**
 Richtwert für landwirtschaftliche Nutzflächen in der gesamten Bebauung

Die Richtwerte sind gemäß § 143 a (1) des Grundgesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1978 und gemäß § 7 der Gültigkeitsausdehnung des Grundgesetzes vom 12. 12. 1980 durch den Grundgesetz vom 12. 12. 1980 in Kraft getreten und am 1. 1. 1987 in Kraft getreten.

Viersen, den 26. Feb. 1987
 Die Versuerde
(Signature)
 Leit. Kreisvermessungsamt

Die Bebauung ist gemäß § 143 a (1) des Grundgesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1978 und gemäß § 7 der Gültigkeitsausdehnung des Grundgesetzes vom 12. 12. 1980 in Kraft getreten und am 1. 1. 1987 in Kraft getreten.

Viersen, den 30. April 1987
 Leit. Kreisvermessungsamt
(Signature)
 Kreis



DUISBURG
DUISBURG
DUISBURG
DUISBURG
DUISBURG